



Bürener Bürgerschützenverein 1828 e.V.

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im BSV Büren, Abteilung Schießsport

Seit dem 16. März musste diese Anlage aus Pandemiegründen geschlossen werden. Um den Betrieb wieder aufnehmen zu dürfen, wurden die unten stehenden Grundsätze nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Büren zusammengestellt.

1. Allgemeine Grundsätze

- Der Gesundheitsschutz der Vereinsmitglieder und deren Gäste genießt höchste Priorität.
- Die Funktionsfähigkeit des Vorstandes muss dauerhaft und nachhaltig gewährleistet bleiben.
- Bei den Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die grundsätzlichen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) und die Maßgaben analog zum Arbeitsschutz zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Virus SARS CoV-2, u.a. durch weitgehende Kontaktvermeidung, Einhaltung von Abstandregelungen, ggf. eine entsprechende Schutzausstattung (z.B. Mund-Nase-Schutz, sog. Alltagsmasken), persönliche Hygienemaßnahmen und umfassende organisatorische Maßnahmen eingehalten werden.
- Wer Krankheitssymptome aufweist, darf die Schießstätte nicht betreten.
- Wer sich mit den hier geforderten Regeln nicht einverstanden erklärt, darf leider nicht am Trainingsbetrieb des BSV Büren, Abteilung Schießsport teilnehmen.

2. Durchführung/Abläufe

Die Vereinsmitglieder betreten das Gebäude des Schießstandes. Im Flur befindet sich ein Desinfektionsspender, der zwingend zur Desinfizierung der Hände zu benutzen ist. Das Tragen von Schutzmasken ist erforderlich wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Im Gesellschaftsraum halten sich maximal zehn Schützen/innen auf.

Der Thekenbetrieb bleibt geschlossen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken bleibt untersagt.

Für eine Belüftung des Raumes ist zu sorgen.

Vor dem Schießtraining unterschreiben die Sportler einmalig die ausgelegte Datenschutzerklärung und geben ihre Personaldaten einschließlich ihrer Erreichbarkeit an.

Weiterhin tragen sich die Teilnehmer mit Namen, telefonischer Erreichbarkeit, Datum, Uhrzeit, sowie der von ihnen belegten Schießstände in die ausgelegte Liste ein (Erhebung von Personenkontaktdaten). Diese Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Ein Gesamtverantwortlicher, der für die Einhaltung der Regeln der Corona SchVO zuständig ist, hat sich mit dem Kürzel „GV“ im Namensfeld einzutragen.

3. Schießstände

Auf dem 25m und 50m Stand dürfen sich maximal je fünf Schützen und die Schießaufsicht aufhalten.

Die verantwortlichen Schießaufsichten sorgen dafür, dass Abstände auf der Schießbahn eingehalten werden.

Es ist für eine ausreichende Belüftung auf den Ständen zu sorgen. Alle Filter der Zu- und Abluft wurden erneuert.

Es werden keine vereinseigenen Waffen herausgegeben.

Ein Munitionsverkauf aus dem BSV-Bestand findet lediglich an Munitionserwerbsberechtigte statt.

Auf dem 10m Stand findet kein Übungsbetrieb mit Vereinswaffen statt.

4. Personalansatz

Eine Schießaufsicht pro Stand.

Eine Person trägt sich als Gesamtverantwortlicher (CoronaSchVO) in die Anwesenheitsliste ein.

5. Reinigung

Nach jedem Trainingsbetrieb werden die betretenen Räume von einer Mitarbeiterin des BSV desinfiziert und gereinigt

6. Logistik

Der BSV hält die Ausstattung mit Infektionsschutz wie Desinfektionsmittel, Flüssigseife, Einmalhandtücher, sowie Handschuhen und Putzmitteln für die Reinigungskräfte vorrätig.

7. Schießzeiten

Der allgemeine Übungsbetrieb findet zunächst Sonntags, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr statt.

Die Schießgruppen des BDMP, des BDS und der Gastvereine nehmen ihre Termine nach der ihnen bekannten Vorplanung selbstständig wahr.

Der Vorstand